



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommén und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Triathlon · Volleyball · Wasserball

Richtlinie Reisekosten und Startgebühren der HGSV von 1904 e.V.

Jede aktive Sportabteilung des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins von 1904 e.V. (Abk.: HGSV von 1904 e.V.) hat großes Interesse daran, dass möglichst viele seiner Athletinnen und Athleten (Kinder, Jugendlichen bzw. Erwachsenen) nicht nur die Normen für Meisterschaften erfüllen, sondern auch daran teilnehmen und den Sportverein erfolgreich repräsentieren.

Um den Abteilungsetat und die Vereinsbudgets einhalten zu können und sicherzustellen, dass die kostenverursachenden Posten die Verhältnismäßigkeit nicht übersteigen, ist folgende Richtlinie zu Reisekosten und Startgebühren zwingend einzuhalten.

Die Reisekostenerstattung erfolgt durch den HGSV von 1904 e.V., wenn hierfür die Mittel im Haushalt vorhanden und die Reisekosten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit vertretbar sind.

Bemessungsgrundlage der sportlichen Veranstaltung der KJS:

Halbjährlich wird ein Antrag auf Zuwendungen aus den Bußgeldfonds gestellt. Abhängig der bewilligten Höhe der Zuwendung gelten folgende Regelungen.

Die Reisekostenerstattung bezüglich sportlicher Veranstaltungen des Kinder- und Jugendsports im Alter bis 18 Jahren erfolgt im Rahmen der von der Justizbehörde zur Verfügung gestellten Bußgeld-Zuwendungen und folgen den HGSV-Richtlinien.

Die Kostenerstattung ist bei nachfolgenden Veranstaltungen möglich:

- Allgemeine Jugendsportreisen
- Startgebühren bei Jugendsportwettkämpfen
- Allgemeine Jugendsportwettkämpfe (wie z.B. Deutsche Gehörlosen Jugendmeisterschaften)
- Allgemeine außersportliche Jugendveranstaltungen, materielle und soziale Hilfe für Jugendlichen

Es werden pro teilnehmender/m HGSV-Sportler/innen Selbstbeteiligungskosten (= Eigenmittelkosten) in Höhe von 10% der Gesamtausgaben (Beträge immer aufgerundet) für die Veranstaltung eingenommen. Die gesamten Eigenmittel (mit Namensliste, jeweiliger Höhe der Eigenmittel und Unterschrift) werden von der organisierenden Sportabteilung vollständig an die HGSV-Geschäftsstelle übergeben.

Sobald nicht-ausreichende bzw. keine von der Justizbehörde zur Verfügung gestellten Bußgeld-Zuwendungen vorliegen, können keine KJS-Reisekosten erstattet werden und müssen in voller Höhe selbst getragen werden. Die Veranstaltungs- und Reisekosten von mitreisenden Elternteilen übernimmt der HGSV von 1904 e.V. nicht.

Bemessungsgrundlage der Nationalathleten der HGSV:

Der HGSV von 1904 e.V. erhält jährlich Zuschüsse zur Finanzierung von Wettkämpfen vom Hamburger Sportbund (HSB). Abhängig von der Höhe der Zuschüsse gelten folgende Regelungen.

Bei Lehrgängen zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe, der Einberufung in A- und B- Kader sowie der Sportteilnahme bei internationalen Wettkämpfen (wie Deaflympics, Europa- bzw.



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Triathlon · Volleyball · Wasserball

Weltmeisterschaften) werden die gezahlten Teilnahmegebühren zu 100% erstattet, sofern das Budget der zur Verfügung gestellten Leistungssportförderung nicht überschritten wird.

Für die Erstattung werden folgende Unterlagen als Nachweis benötigt:

- Einladungsschreiben vom Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V.
- Teilnahmeliste (Aufstellung) vom Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V.
- Eigene Teilnahmebescheinigung (als Nachweis)

Bemessungsgrundlage der allgemeinen HGSV-Reisekosten:

Der HGSV von 1904 e.V. erhält jährlich Zuschüsse zur Finanzierung von Wettkämpfen vom Hamburger Sportbund (HSB). Abhängig von der Höhe der Zuschüsse gelten folgende Regelungen.

Übernachtungskosten

Entstehen anlässlich einer sportlichen Veranstaltung Übernachtungskosten, so werden diese, von begründeten Ausnahmen abgesehen, wie folgt erstattet (nach Vorlage von Belegen):

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| ▪ Übernachtung mit Frühstück | bis zu 45,00 € |
| ▪ Übernachtung ohne Frühstück | bis zu 35,00 € |

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist es erforderlich, dass bei 3 oder mehr geplanten Übernachtungen, die zuständige Sportabteilung vorher eine Genehmigung beim Vizevorsitzenden Sport über die Geschäftsstelle einholt. Es muss eine Kostenaufstellung mit den realen Ausgabendetails vorgelegt werden.

Verpflegungskosten

Entstehen anlässlich einer Reise Verpflegungskosten, weil es keine Frühstücksmöglichkeiten in der Unterkunft gibt, so werden diese mit maximal 10,00 € pro Person und pro Veranstaltungstag nach Vorlage sämtlicher Belege/ Kostenaufstellung erstattet. Sollten die tatsächlich entstandenen Kosten diesen Betrag überschreiten, so muss die Differenz entweder von der Abteilung oder von den Sportler/innen selbst getragen.

Fahrtkosten

Reisekosten können beim Überschreiten von 100 km (Hin- und Rückfahrt) der direkten Fahrstrecke vom Vereins- zum Wettkampfort als zuwendungsfähige Kosten erstattet werden.

Als zuwendungsfähig werden folgende Reisekosten anerkannt:

- A.) bis zu 50% der Fahrtkosten (siehe folgenden ■-Punkte), **mit** Teilnahmepflicht an Qualifikationsspielen
- B.) bis zu 30% der Fahrtkosten (siehe folgenden ■-Punkte), **ohne** Teilnahmepflicht an Qualifikationsspielen
 - kostenlose Fahrten aufgrund des Besitzes eines Schwerbehindertenausweises werden bevorzugt
 - Bahntickets 2. Klasse (Sparpreis oder Super Sparpreis) und öffentliche Verkehrsmittel
 - Kleinbusse (8 Personen) bzw. Flüge sind zuwendungsfähig, wenn sie gegenüber den DB-Kosten vergleichbar günstiger sind
 - vollständige Kopien der DB-Fahrtkarten / Quittungen / Mietrechnungen sind dem Verein komplett einzureichen

Vereinskonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE70 2019 0003 0019 4841 00
BIC GENODEF1HH2

Spendenkonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE20 2019 0003 0019 4841 27
BIC GENODEF1HH2

Steuernummer

Finanzamt Hamburg-Nord
Nr. 17/433/02822

Gerichtsstand

Amtsgericht Hamburg
69VR4275



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Triathlon · Volleyball · Wasserball

Ausnahmen sind vor dem Reiseantritt vom geschäftsführenden Vereinsvorsitzenden schriftlich zu genehmigen.

Sofern eine nicht-ausreichende bzw. keine vom Hamburger Sportbund zur Verfügung gestellten Leistungssportförderung für sportliche Veranstaltung vorliegt, können keine Sportreisekosten erstattet werden und müssen von den Abteilungen bzw. Sportler/innen selbst getragen werden.

Abrechnung der Reisekosten (Belegordnung)

Die Reisekostenabrechnung ist ordnungsgemäß mit kompletter Kostenaufstellung und sämtlichen Belegen (Rechnungen, Quittungen bzw. sonstige Kostenbescheinigungen), nach Überprüfung und Genehmigung des jeweiligen Abteilungsvorstands, innerhalb von 14 Tagen nach der sportlichen Veranstaltung der HGSV-Geschäftsstelle zur Erstattung vorzulegen. Einzelne und verspätet nachgereichte Belege werden nicht mehr akzeptiert.

Zu den Abrechnungen gehören gutlesbare und saubere Rechnungen, Quittungen bzw. Belege im Format DIN A4. Dies werden mit Vermerk bzw. Hinweis entweder persönlich bei der Geschäftsstelle abgegeben, per Post an die Geschäftsstelle geschickt oder ordnungsgemäß per Mail (per PDF-Format in einem Anhang) an die Mailadresse LSF@hgsv.de gesendet. Die Mail muss einen konkreten Betreff haben, wie z.B. DGM Futsal Qualifikation / Frauen / Paderborn November 2024.

Mit der Antragstellung erkennt die Abteilung diese Richtlinien ausdrücklich als verbindlich an. Ein Rechtsanspruch auf folgende Leistungen besteht nicht:

- Bußgeld-Zuwendungen
- Leistungssport-Zuwendungen
- Sonstige Zuwendungen

Die Reisekosten-Startgebühren-Richtlinien treten ab 01. Januar 2025 in Kraft. Dies wurde in der Sitzung des Leistungssportausschusses am 04. September 2024 mitgeteilt und in der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 06.11.2024 beschlossen und genehmigt.